

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.038.125

Wien, 13. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4243/J vom 15. Dezember 2025 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1, 2, 4, 7, 41, 42, 44, 47 und 49**

- 1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- 2. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- 4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- 7. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
- 41. Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden im Zeitraum vom*

*01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*

*42. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*

*44. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

*47. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*

*49. Bei welchen der in Frage 41 genannten sonstigen Verträgen erfolgte im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*

Im angefragten Zeitraum wurden keine den Fragen entsprechende Verträge geschlossen.

### **Zu Frage 3, 19, 22, 26, 29, 40, 43 und 57**

*3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*

*19. Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*

*a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*

*b. Wenn ja, warum?*

*22. Wer trägt die Kosten für die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?*

*26. Wurden Verträge im Sinne der Frage 20 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*

*a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*

*b. Wenn ja, warum?*

*29. Wer trägt die Kosten für die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen?*

*40. Wurden Verträge im Sinne der Frage 27 aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?*

- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- b. Wenn ja, warum?

43. Wer trägt die Kosten für die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge?

57. Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 41-55, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesminister zur Verfügung stehen, bestritten?

- a. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)
- b. Wenn ja, warum?

Die budgetäre Bedeckung ist auf Basis des Bundesfinanzgesetzes gegeben.

#### **Zu Frage 5, 23, 31 und 45**

- 5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?
- 23. Von wem wurden die in Frage 20 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 31. Von wem wurden die in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?
- 45. Von wem wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?

Es darf auf die Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verwiesen werden. Nach dem Vieraugenprinzip ist seitens des Bedarfsträgers ein genehmigter Bedarfsakt der beschaffenen Stelle vorzulegen.

#### **Zu Frage 6, 14, 46 und 54**

- 6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 14. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?
- 46. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 41 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)
- 54. Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein. Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es

zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus dem Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen. Dies erfolgt regelmäßig durch externe Beraterinnen oder Berater.

**Zu Frage 8, 15, 16, 24, 32 und 48**

*8. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn ja, inwiefern?*

*15. Wurden im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*

*16. Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*

*24. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 20 genannten Studien mit?*

- a. Wenn ja, wer?*
- b. Wenn ja, inwiefern?*

*32. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die besonders von den in Frage 27 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?*

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn ja, inwiefern?*

*48. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen, die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 41 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*

- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wenn ja, inwiefern?*

Ich ersuche um Verständnis, dass mir keine Informationen über Beteiligungsstrukturen von Unternehmen außerhalb meines Vollziehungsbereichs vorliegen. Zudem ist die Ermittlung von Beteiligungsstrukturen von Unternehmen kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus liegen dem BMF keine Informationen über die weiteren beruflichen Tätigkeiten von ausgeschiedenen Bediensteten vor.

**Zu 9 bis 13, 17, 18, 33, 50 bis 53, 55 und 56**

9. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
10. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
11. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
12. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
13. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
17. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?
18. Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?
33. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
50. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?
51. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?
52. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?
53. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?
55. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 41 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?
56. Welche der in Frage 41 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?

Die Ausschreibungsprozesse richten sich nach dem BVergG 2018 sowie nach den BMF internen Vergabe-Richtlinien. Vergaben von Leistungen erfolgen im BMF grundsätzlich nach dem Mehraugenprinzip, dabei erfüllen Bedarfsträger, Bestellende und Genehmigende ihre jeweiligen Aufgaben getrennt voneinander. Prüfungen und Kontrollen bei Vergabevorgängen erfolgen sehr gewissenhaft. Vergaben im Rahmen gesetzlich vorgesehener öffentlicher Ausschreibungen sehen im BMF immer eine unabhängige Kommission zur Entscheidungsfindung vor. Die gegenständlichen Leistungen wurden jeweils im Rahmen einer Direktvergabe gemäß den bestehenden vergaberechtlichen Bestimmungen beschafft.

### Zu Frage 20, 21 und 25

20. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordnete Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossenem Zeitpunkt der Fertigstellung)

21. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?

25. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?

- a. Wenn ja, wann?
- b. Wenn ja, wo?
- c. Wenn nein, warum nicht?

Vertragspartner	Leistung	Fertigstellung	Gesamtkosten in Euro	Veröffentlichung
GeoSphere Austria	Explorationsinitiative 2025	Abarbeitung mehrjähriger Projekte	900.000	Ja (Homepage GeoSphere Austria)
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	Innovationsinitiative Rohstoffe 2025 – Programm „Zukunft sichern – Innovationen für eine sichere Rohstoffversorgung“	Abarbeitung mehrjähriger Projekte	4.850.000	Ja (Homepage FFG)
L. Weber, T. Unterweissacher, U. Kral	Beauftragung der Lehrenden für UNFC-Kurs 2026	Ende Jänner 2026	14.622	Veröffentlichung eines Leitfadens bereits in 2025 erfolgt (Jahrbuch GeoSphere Austria)

### Zu Frage 27, 28 und 30

27. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen?

*(Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartem Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*

*28. Wie hoch sind die Kosten (Gesamtbeauftragungsvolumina und bis zum Stichtag des Einbringens der Anfrage angefallene Kosten) der in Frage 27 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?*

*30. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*

Im angefragten Zeitraum wurden keine den Fragen entsprechende Verträge geschlossen.

#### **Zu Frage 34 bis 39**

*34. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*

*35. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*

*36. Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*

*37. Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*

*38. Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 27 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*

*39. Welche der in Frage 27 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*

Sämtliche Vergaben des BMF erfolgen unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes. Das BMF arbeitet überwiegend mit Agenturen zusammen, für die eine Rahmenvereinbarung mit der BBG besteht. Für andere Werbeagenturen oder Grafikbüros gilt, dass aufgrund der Schwellenwerte-Verordnung öffentliche Auftraggeber Aufträge direkt vergeben können.

#### **Zu Frage 58**

*58. Wie sind die Fragen 1 bis 57 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 57 verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt



